

## Kriminelle Neigungen auf neurotischer Grundlage. Psychoanalytische Gesichtspunkte zu ihrem Verständnis.

Von  
Siegfried Peine, Hamburg.

Gefühle der Schwäche gegenüber den Anforderungen des Lebens, wie wir sie insbesondere bei Neurotikern finden, Gefühle der Minderwertigkeit in organischer oder intellektueller Hinsicht, Gefühle der Zurückgesetztheit in allgemeiner oder sozialer Beziehung, — alle solche Gefühle erwecken bei den von ihnen behafteten Personen die Neigung zur Kompensierung und Überkompensierung. Daß der mit einem Zungenfehler belastete Demosthenes durch fortgesetzte mühselige Übungen — er soll Steine in den Mund genommen und dann versucht haben, das Rauschen des Meeres durch seine Rede zu übertönen — es schließlich sogar zum hervorragenden Redner gebracht hat, ist bekannt. Die Tendenz, tatsächlich vorhandene oder in der Phantasie vorgestellte eigene Unterwertigkeiten auszugleichen, ja sie sogar in ihr Gegenteil, in besondere Fähigkeiten zu verwandeln, kann aber, wie vor allem die Forschungen *Adlers*<sup>1)</sup> erwiesen haben, in das trübe Fahrwasser neurotischer Leiden oder Betätigungen führen, wenn infolge äußerer oder innerer Hemmungen der Weg zur gesunden Aktivitätsauswirkung versperrt ist. Wenn beispielsweise ein Mensch mit an sich guter geistiger Begabung, aber mangelhafter Elastizität des Gedankenablaufs sich in der freien Verfügung über seine geistigen Fähigkeiten behindert spürt, gerät er leicht in das Extrem des Zuvieldenkens. Das Denken, das ihm gewisse Schwierigkeiten bereitet, soll durch ein Übermaß von Denkprozessen überwunden werden. Er kommt schließlich aus den *Denkübungen* gar nicht mehr heraus. Das Denken wird *zwanghaft*, es stellt sich Grübelzwang ein, der wieder zu allerhand hypochondrischen Auswüchsen führt. Dieser Grübelzwang und diese Hypochondrie sind die neurotischen Ausläufer der mißlungenen Versuche, die Denkhemmungen zu kompensieren. Auch hier hat nun eine Überkompensierung stattgefunden, aber eine solche, die im Effekt noch mehr Leiden bringt und die die soziale Brauchbarkeit dieses Individuums noch mehr einschränkt, als dies vor Einsetzen der neurotischen Mechanismen der Fall war.

<sup>1)</sup> *Adler, Alfred*, Über den nervösen Charakter, München 1919; Derselbe, Praxis und Theorie der Individualpsychologie, München 1920.

Aber nicht nur zu eigentlich nervösen Leiden führt dieser Weg. Er kann auch in das Dickicht von Handlungen auslaufen, die unter einem gewissen Zwange geschehen und den Neurotiker mit dem Strafgesetz in Konflikt bringen. Zur Entwicklungsgeschichte solcher neurotisch motivierter krimineller Tendenzen soll hier einiges beigetragen werden.

Daß neurotische Motive bei *sadistischen* Triebhandlungen im Spiele sein können, ist bekannt. Der Sadismus braucht sich aber nicht nur in Roheitsdelikten zu äußern. Das zum Ausgleich eines Minderwertigkeitsgefühls eingesetzte Machtgelüste kann sich auch in anderen Abweichungen vom Erlaubten geltend machen. Eine Übervorteilung, ein Diebstahl, eine Erpressung können begangen werden aus dem Bedürfnis heraus, den andern *an Macht zu übertrumpfen*. Nicht immer reizt der materielle Gewinn oder nicht dieser allein; der treibende Faktor kann in dem durch die kriminelle Handlung erzeugten (oder in deren Gefolge erwarteten) Gefühl der *Überlegenheit* über den andern begründet liegen. Neben der „Lust des fröhlichen Betrugers“, der Lust, den andern „hineingelegt“, d. h. ihn *sich*, dem Täter, *unterlegen* gemacht zu haben, spielt die Erhöhung des eigenen Machtbewußtseins durch die *materielle Schädigung* des andern eine Rolle. Nicht die Erzielung eigenen materiellen Vorteils steht hier im Vordergrund der Motivation, sondern die Schädigung und materielle Schwächung des andern, die dessen Macht- und Sicherheitsgefühl erschüttern und das des neurotischen Kriminellen erhöhen. Schädigung des Vermögens des andern ist hier nur der Ausdruck des Strebens nach Geltendmachung des eigenen (Macht-) „Vermögens“ über den andern. Indem man jemanden schädigt, schwächt man dessen Vermögen und damit auch dessen Geltungsmacht. Wer unter neurotischem Minderwertigkeitsgefühl leidet, erblickt in jeder Schwächung des andern (besonders desjenigen, der dem Typ des betreffenden Neurotikers durch Hervorkehrung der eigenen Macht entgegengesetzt wirkt und dessen Auflehnungstendenzen provoziert) eine Distanzverringerung in der Machtsphäre, eine Verringerung des Abstandes der beiderseitigen Machtpole und damit eine Erhöhung des eigenen Geltungsgefühls. Fälle von sonst unerklärlichem Diebstahl, von stetem Rückfall in Eigentumsvergehen jeglicher Art ohne wirtschaftliche Notlage des die Handlung Begehenden, ferner Fälle von Aufsässigkeit gegen Vorgesetzte, — Aufsässigkeit, die auch durch Veruntreuungen aller Art ihren Ausdruck findet und sich durch fortgesetzte Hochstapeleien als Auflehnung gegen die ganze menschliche Gesellschaft darstellen kann, — werden unter dem Gesichtswinkel der Neurosenpsychologie verständlicher und vor allem auch der erzieherischen Einwirkung zugänglicher. Denn wenn wir wissen, daß das Unterbewußtsein die treibenden Kräfte liefert, können wir versuchen, diese Kräfte durch psychoanalytische Einwirkung ins Bewußtsein zu rufen und dadurch

ihrer „kriminalisierenden“ Macht zu berauben oder sie doch wenigstens zu schwächen.

*Freud*<sup>1)</sup> spricht von einem Typus „*Verbrecher aus Schuldbewußtsein*“. Es sind Menschen, die unter einem dunkeln, nach *Freuds* Ansicht aus dem unbewußt gebliebenen Ödipuskomplex (Todeswunsch gegen den Vater und inzestuös gefärbtem Begehren nach der Mutter) hervorgegangenen Schuldgefühl leiden und unter dessen Zwang Verbrechen begehen, um erstens wenigstens nachträglich das ihnen aufliegende Schuldgefühl vor sich selber zu erklären und zu rechtfertigen, zweitens sich einer eigentlich dem Ödipusstreben zugeordneten Bestrafung auszusetzen. — Überhaupt wird manche Neurose auf eine Art Selbstbestrafungstendenz zurückgehen, die unter dem Drucke eines neurotisch motivierten Schuldgefühls, wenn auch nur einer Gedankensünde, aufkommt. So kann es dann zu einer *masochistischen* Einstellung kommen, die den ganzen Charakter beeinflussen und sich der Aktivität des Neurotikers ganz allgemein hemmend entgegenzusetzen kann. Manche *Pechvogelschicksale* dürften auf solcher psychischen Struktur beruhen, indem der einen Schuldkomplex mit sich herumtragende Neurotiker fortwährend unbewußt sich selbst Steine in den Weg legt. Es gibt ja Menschen genug, denen alles, was sie beginnen, mißglückt. In alten Zeiten nahm man wohl an, daß es Dämonen seien, die diesen Unglückswürmern stets das Spiel verderben. Heute können wir vermuten, daß hier ein gewisser *Negativismus* vorliegt, der das Individuum und alle seine Handlungen verfolgt; er ist dem bekannten Negativismus mancher Psychopathen zur Seite zu stellen. Hier kann neben einem Schuldkomplex oder allein auch ein sonstiges, ins Unterbewußtsein verdrängtes psychisches Trauma oder ein ähnlicher psychischer Mechanismus wirksam sein. Die dadurch erzeugten Hemmungen legen sich lähmend auf die gesamte Aktivität des Individuums und geben seinem Streben eine negative Richtung, indem sie ihm stets einen Knüppel zwischen die Beine werfen und überhaupt alles, was der Neurotiker unternimmt, in das Gegenteil des gewünschten Erfolges verkehren. Diese geheime negativistische Tendenz, diesen aus neurotischen Verstrickungen hervorgegangenen unterbewußten „Geist, der stets verneint“, was sein Träger bewußt bejaht sehen möchte, können wir *neurotischen Antagonismus* nennen. Es liegt nun auf der Hand, daß solche Negativisten dauernd mit sich und der Umwelt in Zerfall und Zerwürfnis liegen und daß dadurch eine Stimmungslage geschaffen wird, die — das leidende Individuum reaktiv nun wieder aus der Passivität und dem Gefühl steten Unterliegens herausdrängend — zu *aggressiven* Handlungen verführt, um auf diese Weise dem eingepreßten Persönlichkeitsgefühl ein wenig Luft zu schaffen. So ist auch hier

<sup>1)</sup> *Freud, Sigm.*, Zur Dynamik der Übertragung. Kl. Schriften zur Neurosenlehre, 4. Folge 1918.

wieder der Boden für kriminelle Neigungen (Sachbeschädigungen, Tätlichkeiten gegen Leib und Leben, Affekthandlungen) bereitet.

Affekthandlungen oder doch affektiv motivierte Gegeneinstellungen zu einzelnen Personen oder zur Welt überhaupt können beim Neurotiker auch der Ausfluß des Gefühls *geistiger* Unterlegenheit sein. Wir erwähnten eingangs schon als Beispiel einer mißlungenen Überkompensation einen Fall von Grübelzwang, hervorgegangen aus dem stark empfundenen Mangel geistiger Elastizität bei intensivem Bedürfnis nach Aktivität. Wird durch nervöse Schüchternheit, durch Verlegenheitsgefühle, der freie Ablauf von Assoziationen behindert und entsteht dadurch ein (mithin psychogener) Mangel an Schlagfertigkeit, so kann daraus wiederum ein Unterwertigkeitskomplex erwachsen. Der Neurotiker fühlt sich in der Diskussion ins Hintertreffen gesetzt, Mißverständnisse verstärken sein Schwächegefühl und geben dem Partner Anlaß zu einer mit Schadenfreude untermischten Ausnützung der Situation; dem Neurotiker wird seine eigene Unsicherheit immer fühlbarer, er sucht nach Sicherungen im geistigen Kampf mit dem Partner und — eine bekannte Erscheinung — glaubt seine eigene Position dadurch zu erhöhen, daß er den andern erniedrigt. Haß, Beleidigungen, Verleumdungen sind die Ausgeburten solcher auf dem Boden neurotischer Mechanismen wuchernder antipathischer Einstellungen. Auch hier findet sich also leicht der Übergang ins Kriminelle.

Unter dem Einflusse der „Befangenheit“ wird gelegentlich eine Überkompensierungsnote gewählt, die dem Befangenen eine „Überlegenheitsmaske“ vorhängt. Dadurch wird eine Überlegenheit und Sicherheit vorgetäuscht, die unter Umständen in Prozessen zu ungewolltem Falscheid (*Hellpach*) oder zu Widerstand gegen die Staatsgewalt verführen kann<sup>1</sup>).

Über einige Beziehungen zwischen neurotischen Phänomenen und dem Anschein der Simulation von Unfallschäden (Verdacht des beabsichtigten Versicherungsbetrugs; das Streben nach der Unfallrente als symbolischer Ausdruck des Strebens nach Mitleid und Krankheitsbeglaubigung) haben wir uns an anderer Stelle eingehender ausgelassen<sup>2</sup>).

Aneignungen fremden Eigentums aus *fetischistischen* Motiven gehören, obwohl auch hier neurotische Momente hineinspielen, doch schon in das Gebiet der eigentlichen Psychopathologie, brauchen daher im Rahmen dieser Ausführungen nur beiläufig erwähnt zu werden.

Dagegen entspringt die Sammelwut mancher Menschen oft rein neurotischen Phänomenen. Nach *Stekel*<sup>3</sup>) findet man z. B. „die Lust an alten

<sup>1</sup>) Vgl. *Hellpach*, Vom Ausdruck der Verlegenheit. Arch. f. d. ges. Psychol. 27.

<sup>2</sup>) Unterbewußte Zusammenhänge in der Ätiologie der Unfall- und Renten-Neurose. Dtsch. med. Wochenschr. 1921, Nr. 7.

<sup>3</sup>) Der Sammler. Neues Wiener Journal 1917, Nr. 3455.

Dingen immer an Menschen, die ihre Kindheit nicht überwunden haben. Sie kleben an der Vergangenheit, sie versenken sich (gleichsam) in die alten Dinge ihres Lebens. Die Sammler sind alle Kinder, wie alle Kinder Sammler sind.“ Wenn auch über die unbedingte Allgemeingültigkeit dieser These die Ansichten mit Recht auseinandergehen, so wird sie doch in bestimmten Fällen den Kernpunkt treffen. Daß aber der ausgesprochen neurotische Sammeltrieb ein Anstifter zu Eigentumsvergehen werden kann, ist offensichtlich.

Auf manche Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker hat *Freud* hingewiesen<sup>1)</sup>. Wir wissen, daß bei primitiven Völkern der Glaube besteht, man übertrage einen Teil der Kraft eines andern auf sich selbst, wenn man einen Teil des Eigentums jenes andern an sich bringt. Wir haben schon oben das für den Neurotiker wichtige Moment der Schwächung eines andern durch Entwendung von Eigentum besprochen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in einigen Fällen neurotisch motivierten Diebstahls eine dem Gebaren der Primitiven ähnliche Einstellung eine Rolle spielt, indem, im Gegensatze zu der oben ausgeführten Motivierung, der Neurotiker das entwendete Objekt nicht nur dem andern nimmt, um ihn zu schädigen und dadurch in der Illusion die eigene Macht zu steigern, sondern um jenes Objekt in Besitz zu bekommen und zu behalten, weil er in seiner primitiven, mithin auch wieder kindlichen Vorstellungswelt einen Teil der Macht des andern (der Besitz als Symbol der Macht überhaupt!) mit jenem Objekt auf sich zu übertragen glaubt.

Die Frage der Straffälligkeit soll hier nicht erörtert werden. Es wird dabei auf die jeweils herrschende Intensität der neurotischen Impulse ankommen. Hier mag es genügen, einige Beziehungen zwischen neurotischen Mechanismen und kriminellen Neigungen einer psychologischen Betrachtung unterzogen zu haben, die vielleicht einen kleinen Beitrag zur Psychologie des Neurotikers und insbesondere des neurotischen Kriminellen wie auch zur Kriminalpsychologie überhaupt bilden kann.

---

<sup>1)</sup> *Freud*, Totem und Tabu, Wien 1913.